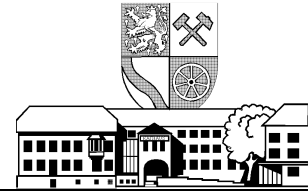


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0060/17
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 07.06.2017
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Polzeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auf den Straßen und in den Anlagen in der Gemeinde Heusweiler

Anlagen:

1 Polzeiverordnung

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss/Gemeinderat beschließt die Polzeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auf den Straßen und in den Anlagen in der Gemeinde Heusweiler in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Sachverhalt:

Die bisherige Polizeiverordnung vom 16. April 1997 hat eine Gültigkeit von 20 Jahren. Die Verordnung trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 07. August 1997 in Kraft. Daher endet Geltungsdauer der Verordnung zum 06. August 2017

Die bisherige Verordnung wurde von der Verwaltung inhaltlich überprüft. In dem beigefügten Verordnungsentwurf wurden im Wesentlichen nur geringfügige Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen vorgenommen (z. B. Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen)
Lediglich der § 17 Fackelzüge wurde in die Verordnung neu aufgenommen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen